

## Einlassregelung

1. Das Mitführen von Bauchtaschen, Handtaschen sowie Rucksäcken in max. A4 Größe ist gestattet.
2. Der Veranstalter behält sich stichprobenartige Taschenkontrollen vor.
3. Aus Fairness gegenüber unseren Gastronomiepartnern und zur Vermeidung von Müll ist das Mitbringen von alkoholhaltigen Getränken und Speisen nicht gestattet. Pro Besucher ist die Mitnahme eines alkoholfreien Getränks von max. 0,5 l in einer Plastikflasche erlaubt.
4. Das Mitbringen von eigenen Sitzgelegenheiten (Klapp- oder Campingstühle), Glasflaschen, Waffen, Pyrotechnik, sperrigen Gegenständen (Sonnenschirme über Handtaschengröße) ist untersagt. Es gibt keinen Park- oder Abstellplatz für Kinderwagen.
5. Das Mitbringen/Nutzen von professioneller Foto- und Videotechnik ist untersagt.
6. Rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen werden sofort geahndet und haben den Verweis vom Veranstaltungsgelände zur Folge.
7. Ein barrierefrei erreichbarer und nutzbarer Bereich ist ausgeschildert. Zugang zu diesem Bereich haben Rollstuhlnutzer und deren Begleitpersonen.
8. Für Kinder unter 4 Jahren (0 – 3 Jahre) ist der Eintritt frei.
9. Jugendliche:

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen unsere Konzerte nur in Begleitung einer vertretungsberechtigten Person besuchen. Die begleitende Person muss dabei älter als 18 Jahre sein. Handelt es sich bei der Begleitperson nicht um einen Elternteil, ist eine von einem Elternteil unterschriebene **Vollmacht zur Personensorgeberechtigung** mitzuführen. Außerdem hat der Personensorgeberechtigte eine Ausweiskopie des unterschreibenden Elternteils beizuliegen, und auch die Begleitperson benötigt einen gültigen Personalausweis.

Der Vertretungsberechtigte hat den Jugendlichen auch während des Konzertes zu beaufsichtigen. Eine Begleitperson kann durchaus mehrere Jugendliche begleiten und beaufsichtigen, es ist also nicht pro Jugendlichem eine eigene Begleitperson notwendig.

### Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren

Jugendliche über 14 Jahren müssen sich im Falle einer Kontrolle mittels eines Schüler- oder Kinderausweises legitimieren können.

### Zusammenfassung

Jugendliche bis 14 Jahre	Jugendliche 14-18 Jahre
<p>Nur mit Begleitperson älter als 18 Jahre, mitzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vom Elternteil unterschriebene Vollmacht zur Personensorgeberechtigung</li><li>• Ausweiskopie des unterschreibenden Elternteils</li><li>• Ausweis des Personensorgeberechtigten</li></ul>	<p>Legitimation mittels Schüler- bzw. Personalausweises erforderlich</p>